

**Bekanntmachung
des endgültigen Wahlergebnisses
und
der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber
der Ortsbeiratswahl Allendorf**

am 15. März 2026

- I. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17. März 2026 das endgültige Wahlergebnis in dem Ortsbezirk Allendorf ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

1. Zahl der Wahlberechtigten:	1.825
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler:	811
3. Zahl der gültigen Stimmen:	5.087
4. Zahl der ungültigen Stimmzettel:	57

II.

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Parteien und Wählergruppen insgesamt zustehen, im Falle der Mehrheitswahl die Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen, verteilen sich wie folgt:

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	3.292	5
3. Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	1.795	2

III.

Bei einer Verhältniswahl (mit mehr als einem Wahlvorschlag) verteilen sich die abgegebenen gültigen Stimmen auf die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber wie folgt:

	Lfd.-Nr.	Familienname	Rufname	Stimmen
CDU				
1.	101	Noll	Stephan	846
2.	103	Briel	Fabian	609
3.	105	Fichna	Christian	605
4.	102	Dauber	Florian	536
5.	104	Schmidt	Lisa-Marie	374
6.	106	Bolat	Sabri	322
SPD				
1.	301	Wolf	Klaus	689
2.	303	Dippel	Hans-Jörg	674
3.	302	Bertholdt	Kurt	432

IV.

Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

	Lfd.-Nr.	Familienname	Rufname	Stimmen
CDU	5 Sitze			
1.	101	Noll	Stephan	846
2.	103	Briel	Fabian	609
3.	105	Fichna	Christian	605
4.	102	Dauber	Florian	536
5.	104	Schmidt	Lisa-Marie	374
SPD	2 Sitze			
1.	301	Wolf	Klaus	689
2.	303	Dippel	Hans-Jörg	674

V.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede zur Ortsbeiratswahl Allendorf wahlberechtigte Person binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Allendorf (Eder), 23.03.2026

Stefan Noll
Gemeindewahlleiter